

Organisations- unabhängige Arbeitsmarktintegration

**Bildungs- und Kulturdirektion
Volkswirtschaftsdirektion**

Inhaltsverzeichnis

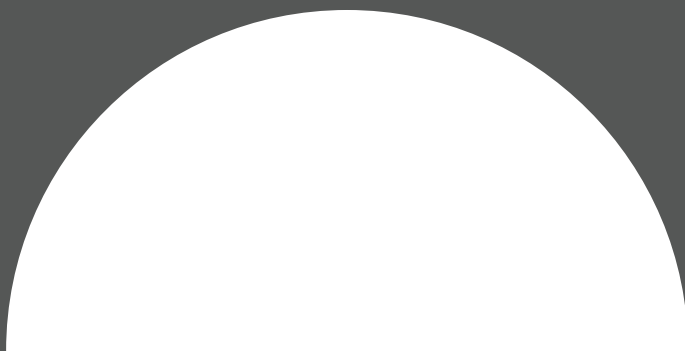


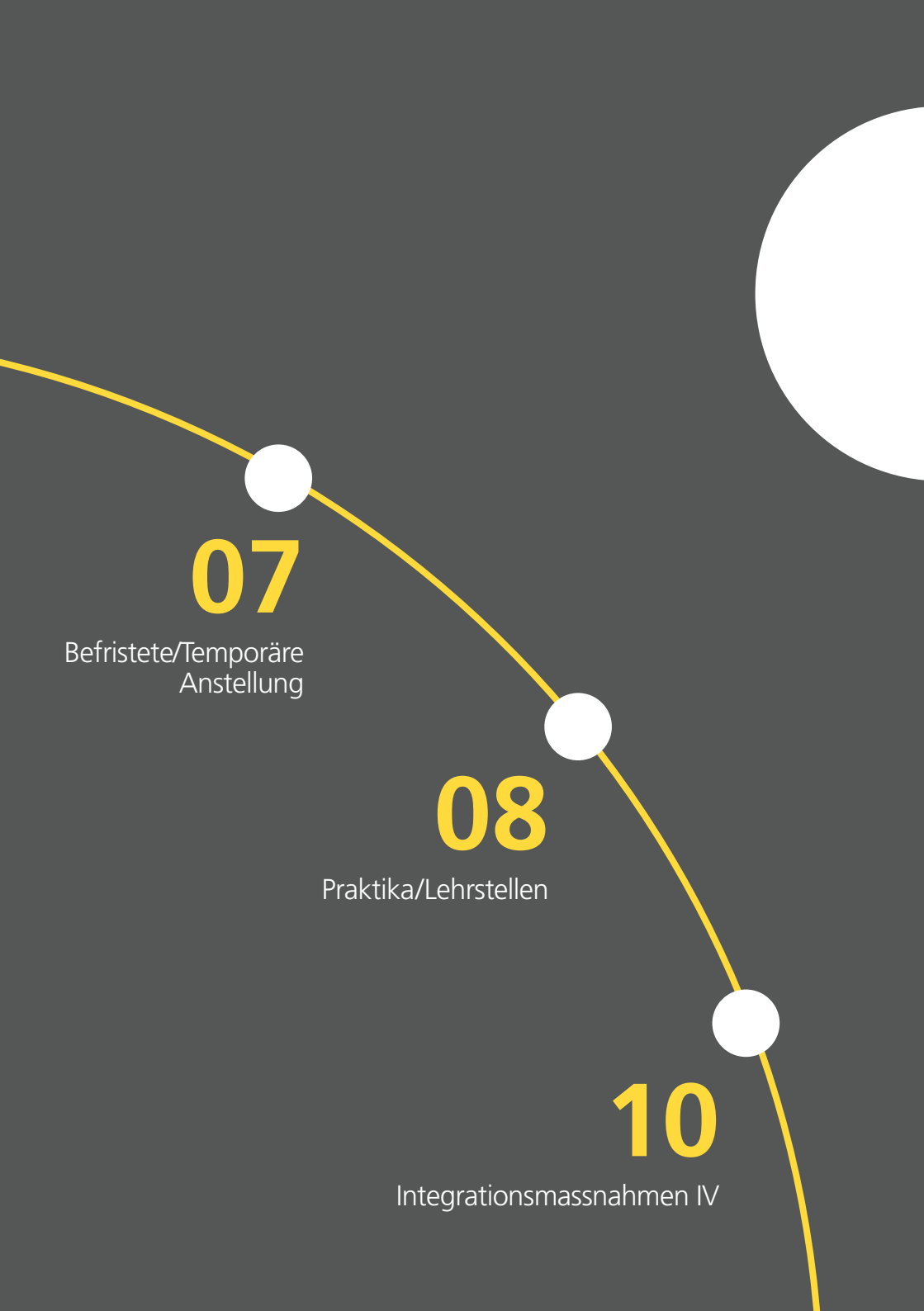
04

Über uns

06

Festanstellung





07

Befristete/Temporäre
Anstellung

08

Praktika/Lehrstellen

10

Integrationsmassnahmen IV

Organisationsunabhängige Arbeitsmarktintegration

Arbeit hat im Leben eine grosse Bedeutung. Erwerbslose Personen mit komplexen Ausgangslagen benötigen besondere Unterstützung, damit ihnen der Weg (zurück) in die Berufswelt gelingt – vor allem, wenn mehrere Systeme der sozialen Sicherheit beteiligt sind.

Mit der «Organisationsunabhängigen Arbeitsmarktintegration» geht der Kanton Uri in der institutionellen Zusammenarbeit neue Wege.

Die enge, fachliche Zusammenarbeit zwischen

- dem Amt für Arbeit und Migration
- der Abteilung Integration
- dem Case Management Berufsbildung
- der IV-Stelle Uri
- dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Uri
- den Regionalen Urner Sozialdiensten

gewährleistet eine umfassende Beratung und Unterstützung für Betroffene aus einer Hand.

Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt begleiten wir bei der Integration in die Berufswelt mit einem Job Coaching. Unser koordinierter Arbeitgeberservice bietet Unternehmen eine massgeschneiderte Dienstleistung.

Im Mittelpunkt steht die stellensuchende Person – nicht die institutionellen Grenzen. Dabei setzen wir unsere Erfahrung und unser Know-how in der Arbeitsintegration gezielt ein.

Stellenvermittlung für Unternehmen

Sie als Arbeitgeberin oder als Arbeitgeber:

- legen Wert auf engagierte Mitarbeitende und ein gutes Arbeitsklima
- übernehmen soziale Verantwortung und sind bereit, Personen mit einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu fördern
- wissen, dass ein Unternehmen, das soziale Verantwortung übernimmt, an Profil und bei seinen Mitarbeitenden an Vertrauen gewinnt

Wir bieten Ihnen:

- die Vermittlung von motivierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die für Ihren Betrieb geeignet sind, über die notwendigen Grundarbeitsfähigkeiten sowie die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen
- die Begleitung und Unterstützung durch die Job Coaches und Eingliederungsberaterinnen
- die Prüfung einer finanziellen Beteiligung an berufsbegleitenden oder fachspezifischen Kursen oder Weiterbildungen

Gemeinsam unterstützen wir Personen beim beruflichen (Wieder)Einstieg mit:

- Temporär- und Festanstellungen
- beruflichen Grundausbildungen
- Praktika
- Aufbau- und Arbeitstrainings
- Arbeitsversuchen
- Schnuppereinsätzen

Wir setzen uns dafür ein, dass Personen mit einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig einen Platz in der Arbeitswelt finden.

Dafür brauchen wir engagierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und beraten Sie gerne.

Festanstellung

Eines der wichtigsten Merkmale bei der beruflichen Integration ist die Nachhaltigkeit, die mit einer unbefristeten Festanstellung erreicht wird. Die klare Tagesstruktur einer festen Arbeitsstelle erhöht das Selbstwertgefühl, die Zufriedenheit und vermittelt Sicherheit. Dies bestärkt die Stellensuchenden auf ihrem Weg in die finanzielle Selbstständigkeit und ermöglicht eine nachhaltige Ablösung von sozialen Unterstützungssystemen.

Zielgruppen

- Personen mit einem Fluchthintergrund
- Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- Versicherte Personen der IV
- Beim RAV gemeldete Personen
- Jugendliche aus dem Case Management Berufsbildung

Einarbeitungszuschuss der IV und des RAV

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von Einarbeitungszuschüssen für Personen, die eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt antreten, aber für die Einarbeitung aufgrund ihrer persönlichen Situation mehr Zeit benötigen. Voraussetzungen, Höhe und Dauer von Einarbeitungszuschüssen werden fallweise festgelegt und vorgängig schriftlich festgehalten.

Arbeitsversuch der IV

Arbeitgebende können potenzielle Mitarbeitende direkt in der Praxis erleben, während diese wertvolle Erfahrungen sammeln und Vertrauen aufbauen. Dabei gehen sie kein Risiko ein, da vorerst weder ein Arbeitsvertrag abgeschlossen noch Lohn entrichtet wird. Die Eingliederungschancen der Personen, die einen Arbeitsversuch absolvieren, können sich durch dieses gegenseitige Kennenlernen deutlich erhöhen.

Befristete/Temporäre Anstellung

Eine erfolgreiche Wiedereinstiegsmöglichkeit kann auch über eine befristete Anstellung oder einen temporären Einsatz (direkt oder über einen privaten Vermittler) gelingen: Beide Parteien profitieren in einem solchen Fall eine zeitlang voneinander. Im Optimalfall ergibt sich daraus eine passende Anschlusslösung. Wenn nicht, konnte der Arbeitgeber mindestens einer Person die Möglichkeit bieten, sich auf dem Weg (zurück) in den Arbeitsmarkt zu etablieren und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Zielgruppen

- Personen mit einem Fluchthintergrund
- Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- Versicherte Personen der IV
- Beim RAV gemeldete Personen
- Jugendliche aus dem Case Management Berufsbildung

Praktika

Ein Praktikum ist ein mehrmonatiger Arbeitseinsatz in einem Betrieb. Während des Praktikums sollen die beruflichen Fach- und Sprachkompetenzen praktisch angewendet sowie die Qualität und Quantität der Arbeitsleistung im realen Berufsalltag überprüft werden. Vor dem Beginn eines Praktikums werden die Rahmenbedingungen definiert, vertraglich vereinbart und von allen Parteien unterschrieben. Die Dauer und Entlohnung von Praktikumseinsätzen werden individuell festgelegt.

Im besten Fall bietet der Arbeitgeber der stellensuchenden Person aufgrund der gezeigten Kompetenzen und dem sichtbaren Potenzial nach Praktikumsende einen Ausbildungsplatz, eine Teil- oder Vollzeitstelle an.

Zielgruppen

- Personen mit einem Fluchthintergrund
 - Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe
 - Versicherte Personen der IV
 - Beim RAV gemeldete Personen
 - Jugendliche aus dem Case Management Berufsbildung
-

Lehrstellen

Mit einer Lehre gelingt der erste Schritt in die Arbeitswelt. Sie sichert die berufliche Integration mit Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und ermöglicht die finanzielle Eigenständigkeit.

Zielgruppen

- Personen mit einem Fluchthintergrund
- Teilnehmende Case Management Berufsbildung
- Versicherte Personen der IV
- Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Ausbildungszuschuss der Arbeitslosenversicherung

Wer älter als 30 Jahre ist (im Ausnahmefall 25 Jahre), kann mit Hilfe von Ausbildungszuschüssen (nachfolgend AZ genannt) entweder eine Grundausbildung nachholen oder passt die bereits erworbene Ausbildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes an. Die mit AZ unterstützte Berufsausbildung muss mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder einem gleichwertigen kantonalen Zeugnis bescheinigt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen für die versicherte Person und die Bedingungen für die Arbeitgebenden werden vorgängig abgeklärt.

Berufslehre mit Unterstützung der IV

Die IV ermöglicht versicherten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, eine Grundausbildung zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Coach die Person begleitet oder der Lehrbetrieb entschädigt wird.

Berufslehre während der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt die Aufnahme und den Abschluss einer Ausbildung, wenn diese zu einer nachhaltigen beruflichen und/oder sozialen Integration führt. Während einer Erstausbildung kann Sozialhilfe gewährt werden, wenn Lohn, Ausbildungszulagen, Stipendien etc. die Existenz nicht decken. Eine Zweitausbildung oder Umschulung kann unterstützt werden, wenn mit der Erstausbildung kein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann.

Integrationsmassnahmen IV

Aufbautraining

Eine mögliche Integrationsmassnahme in der sozialberuflichen Rehabilitation ist das Aufbautraining. Die versicherte Person kann sich innerhalb des Trainings wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen sowie die Leistungs-, und Präsenzfähigkeit steigern. Die Anwesenheit im Betrieb beträgt mindestens acht Stunden pro Woche. Der Einsatz wird mit einer Zielvereinbarung geregelt. Das Ziel ist die sukzessive Steigerung des Pensums auf mindestens 50%.

Zielgruppe

- Versicherte Personen der IV
-

Arbeitstraining

Das Arbeitstraining ist eine Folgemassnahme des Aufbautrainings, damit eine versicherte Person im Arbeitsmarkt wieder erfolgreich Fuss fassen kann. Die Arbeitsfähigkeit beträgt mindestens 50%. Das Ziel ist die Erhöhung des Pensums und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

Zielgruppe

- Versicherte Personen der IV

Arbeit zur Zeitüberbrückung

Mit der Arbeit zur Zeitüberbrückung soll die Arbeitsfähigkeit, die mit dem Aufbau- und Arbeitstraining erreicht wurde, erhalten werden. Sie erfolgt, wenn die versicherte Person über eine Anschlusslösung verfügt, bis zum Beginn dieser beruflichen Massnahme oder dem Antritt einer neuen Stelle.

Zielgruppe

- Versicherte Personen der IV
-

Integrationsmassnahme für Jugendliche

Diese Integrationsmassnahme soll Personen unter 25 Jahren nach der obligatorischen Schulzeit auf die erstmalige berufliche Ausbildung vorbereiten. Dabei ist der Aufbau sowie die Stabilisierung der Präsenz- und Leistungsfähigkeit der jungen Erwachsenen das Ziel.

Zielgruppe

- Versicherte Personen der IV

Für Integrationsmassnahmen eignen sich generell einfache und weniger zeitgebundene Arbeiten. Je nach Situation können diese Massnahmen jedoch auch in einer anspruchsvolleren Tätigkeit durchgeführt werden.

Patrik Müller



041 875 27 02
patrik.mueller@ur.ch

Marco Schnüriger



041 875 27 33
marco.schnueriger@ur.ch

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Amt für Arbeit und Migration

Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice

Klausenstrasse 4

6460 Altdorf

ur.ch/jcas

arbeitgeberservice@ur.ch